

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen bei einem Wortprotokoll die einzelnen Votantinnen und Votanten nicht namentlich bekannt gegeben werden und im Internet publiziert werden. Die namentlichen Wortmeldungen einzelner Versammlungsteilnehmer-/innen werden daher im nachstehenden Protokoll anonymisiert.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 20. November 2025
Ort: Sporthalle Steinli B
Zeit: 19.30 bis 22.15 Uhr
Vorsitz: Markus Fäs, Gemeindeammann
Protokoll: Sylvain Steck, Gemeindeschreiber ad interim
Stimmzähler: Peter Aston, Pius Dahinden, Antonia Heinz, Erika Forrer

Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmrechtsregister	6'733
	Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmzahl (20 %)	1'347
	Anwesend laut Ausweiskontrolle	508

Sämtliche Beschlüsse unterstehen – mit Ausnahme der Einbürgerungen – dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025
2. Einbürgerungen
3. Kreditabrechnungen
 - 3.1. Erschliessung Leigrube
 - 3.2. Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans
4. Verpflichtungskredit über Fr. 350'000.– für die Verkehrssicherheit in den Quartieren (Tempo 30)
5. Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.– für das Sanierungsprojekt an der Landstrasse K292 IO (Schaufelgasse bis «Chäppelchrüz»)
6. Neuer Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der AEW Energie AG für die Elektrizitätsversorgung
7. Neues Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates
8. Budget 2026
9. Verschiedenes

Aktenauflage

Gemeindeammann Markus Fäs: Liebe Bürgerinnen und Bürger, geschätzte Damen und Herren der Presse, liebe Gäste. Im Namen des Gemeinderates möchte ich Sie herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung willkommen heissen. Speziell willkommen heissen möchte ich die Oberstufenklasse von Barbara Frei aus dem Schulhaus Steinli. Ja, liebe Schülerinnen und liebe Schüler: Ich freue mich sehr, dass ihr heute eins zu eins erfahren möchtet, wie Demokratie auf der Ebene Gemeinde funktioniert. Ich und meine vier Kollegen des Gemeinderates sind vom Volk gewählt worden, um möglichst in dessen Sinne zu regieren. Wichtige und grosse Dinge möchte und darf das Volk aber weiterhin selbst und direkt entscheiden, das geschieht zum Beispiel heute Abend. Ich würde mich freuen, wenn der eine oder die andere von euch auch Lust entwickeln würde, mitzumachen oder sogar hier zu sitzen. Weiter möchte ich mich nicht lange mit Vorreden aufhalten. Sie wissen, welche Themen heute zur Diskussion stehen und welche Entscheidungen zu treffen sind. Es freut mich, dass so viele von Ihnen an diesen Fragen Anteil nehmen und jetzt anwesend sind. Es wird die letzte Gemeindeversammlung des Gemeinderates in dieser Zusammensetzung sein. Geniessen Sie das und freuen Sie sich auf das, was im Jahr 2026 kommt!

Ich komme zu den Formalitäten. Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Gäste und die Presse sind auf der Empore platziert. Die bereits erwähnten Schülerinnen und Schüler in einem separaten Block. Es ist nicht gestattet, während der Versammlung Bild- bzw. Tonaufnahmen zu machen. Bitte kontrollieren Sie, ob Ihr Handy stumm oder auf Flugmodus gestellt oder ganz ausgeschaltet ist. Protokollführer ist unser Gemeindeschreiber ad interim, Sylvain Steck.

Als Stimmzähler amtieren heute: Sektor 1: Peter Aston (er ist auch zuständig für den Gemeinderatstisch), Sektor 2: Pius Dahinden, Sektor 3: Antonia Heinz, Sektor 4: Erika Forrer.

Die Einladung inklusive Traktandenliste mit den Anträgen sind Ihnen nach § 23 Gemeindegesetz ordnungsgemäss zugestellt worden. Die Aktenauflage fand vom 6. November bis heute statt. Wenn gegen das, was ich hier festgestellt habe, keine Einwände erhoben werden, kann diese Versammlung ordnungsgemäss stattfinden. Möchte jemand einen Einwand erheben?

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Total eingetragene Personen im Stimmregister per heute: 6'733 Stimmberechtigte (21 weniger als vor einem halben Jahr) davon 3'493 Einwohnerinnen (11 weniger als vor einem halben Jahr) und 3'240 Einwohner (das sind 10 weniger). Aufgrund dieser Feststellung ist klar, dass heute weniger als 20 % der Stimmberechtigten anwesend sind; damit unterstehen alle heutigen Beschlüsse, mit Ausnahme der Einbürgerungen, dem fakultativen Referendum.

Ich komme zur Traktandenliste. Zu den Anträgen und Traktanden in der Botschaft dürfen Änderungsanträge gestellt werden. Anträge ausserhalb der Traktandenliste dürfen nur als Überweisungsantrag unter dem Traktandum «Verschiedenes» eingebracht werden. Bis zum formellen Abschluss der Gemeindeversammlung sind Wiedererwägungsanträge zu bereits abgeschlossenen Traktanden zulässig. Die Gemeinderäte stimmen mit, offen durch Handerheben. Grundsätzlich unterstützen sie die Anträge des Gesamtgemeinderates. Bei Änderungsanträgen gilt für die Gemeinderäte ohne weitere Absprache Stimmfreigabe. Des Weiteren gilt nach § 25 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, dass für Stimmberechtigte, die bei einem Traktandum ein unmittelbares und persönliches Interesse haben, weil es für sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, in den Ausstand zu treten haben. Das wird bei Traktandum 7, in dem es um die Gemeinderatsentschädigungen geht, der Fall sein. Die genauen Modalitäten werde ich zu gegebener Zeit erläutern. Die Traktandenliste befindet sich auf der Seite 4 der Botschaft. Wenn Sie etwas sagen möchten, einen Antrag oder eine Frage stellen möchten, kommen Sie bitte nach vorne ans Mikrofon, stellen Sie sich kurz und deutlich mit Namen und Vornamen vor und bringen Sie Ihr Anliegen vor. Das ist wichtig: Es hat sich nämlich der Brauch eingeschlichen, bei kurzen Wortmeldungen nicht mehr nach vorne ans Mikrofon zu kommen, sondern diese vom Platz aus zu machen. Das ist gut gemeint, denn für eine Frage, die fünf Sekunden dauert, muss man ja den Betrieb nicht mit einem Spaziergang, der zweimal 15 Sekunden dauert, aufhalten. Wir hatten aber beim Erstellen des Protokolls mehrfach das Problem, dass man auf der Tonaufnahme den Namen oder die Frage des Votanten oder beides nicht genau verstanden hat. Das hat man dann bei der Abfassung des Protokolls nach bestem Wissen und Gewissen im vermuteten Sinne des Votanten ergänzt. Das ist bis jetzt gut gegangen, aber streng genommen nicht korrekt. Deshalb, wie gesagt, bitte kommen Sie nach vorne ans Mikrofon, stellen Sie sich kurz mit Namen und Vornamen vor und bringen Sie Ihr Anliegen vor. Wünscht jemand das Wort zur Traktandenliste oder möchte sich jemand zu dem, was ich hier festgestellt habe, äussern?

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Damit sind die Formalitäten abgeschlossen.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025

Gemeindeammann Markus Fäs: Wir kommen zum Traktandum 1 «Protokoll», also zur Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025. Die Traktandenliste zu dieser Versammlung finden Sie in der Botschaft auf Seite 5. Die Detailfassung des Protokolls konnte man während der Aktenaufgabe auf der Gemeinde oder auf unserer Homepage www.moehlin.ch betrachten; sie konnte auch bestellt werden. Das Protokoll wurde von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) geprüft und wird zur Annahme empfohlen. Hat jemand eine Frage oder eine Bemerkung zum Protokoll?

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird das Protokoll **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 2 Einbürgerungen

Gemeinderat Hans Metzger: Geschätzte Anwesende, auch ich begrüsse Sie recht herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Das Traktandum 2 «Einbürgerungen» ist von Seite 6 bis 11 in der Botschaft umschrieben. Es liegen 9 Einbürgerungsgesuche mit insgesamt 16 Personen vor, welche eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes beantragt haben. Die Einbürgerungskommission hat zusammen mit dem Vizegemeindeschreiber ad interim Adrian Windisch alle relevanten Daten nach bekanntem und bewährtem Prozess geprüft. Ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, dass auch ein Einbürgerungsgesuch zurückgewiesen werden musste, weil der Bewerber das Anforderungsprofil für eine Einbürgerung nicht erfüllt hat.

Wir schlagen Ihnen vor, dass wiederum offen über die Gesuche abgestimmt wird, wie das Gesetz es vorsieht. Werden andere Anträge gestellt?

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sind im Detail in der Botschaft wie auch hier auf der Präsentation umschrieben. Darum verzichte ich dieses Mal, dass ich den Text wiederhole und halte mich bei den Vorstellungen kurz.

Antrag Der Gemeinderat beantragt, allen nachstehenden Bürgerrechtsbewerber/-innen das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

2.1



Bewerber:	Ameti Dzizair
Adresse:	Steinligasse 30
Geburtsjahr:	1976
Staatsangehörigkeit:	Serbien
Beruf:	Heizungsmonteur
In der Schweiz seit:	1990
In Möhlin seit:	1999

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Ameti Dzizair mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Möhlin erteilt.

2.2



Bewerbende: **Becic Edis und Becic Amelia**
Adresse: Bahnhofstrasse 95b
Geburtsjahr: 1987 und 2019
Staatsangehörigkeit: Bosnien und Herzegowina und Frankreich
Beruf: Logistiker
In der Schweiz seit: 2014
In Möhlin seit: 2014

Abstimmung: In offener Abstimmung werden Becic Edis und Becic Amelia mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.3



Bewerbende: **Gaus Thomas und Gaus Katharina mit Kindern Maximilian, Benjamin und Jonathan**
Adresse: Ulmenstrasse 58
Geburtsjahr: 1976, 1981, 2012, 2014, 2019
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Beruf: Ehemann: Leiter Softwareentwicklung
Ehefrau: Senior Team Leader Analytical Chemistry
In der Schweiz seit: 2010
In Möhlin seit: 2015

Abstimmung: In offener Abstimmung werden Gaus Thomas und Gaus Katharina mit Kindern Maximilian, Benjamin und Jonathan mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.4



Bewerberin:	Hadžalic Alisa
Adresse:	Riburgerstrasse 8
Geburtsjahr:	2010
Staatsangehörigkeit:	Bosnien und Herzegowina
Beruf:	Schülerin
In der Schweiz seit:	Geburt
In Möhlin seit:	2012

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Hadžalic Alisa mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.5



Bewerber:	Hadžalic Dennis
Adresse:	Riburgerstrasse 8
Geburtsjahr:	2009
Staatsangehörigkeit:	Bosnien und Herzegowina
Beruf:	Schüler
In der Schweiz seit:	Geburt
In Möhlin seit:	2012

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Hadžalic Dennis mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.6



Bewerberin:	Kastrati Edona
Adresse:	Haldenstrasse 27a
Geburtsjahr:	2002
Staatsangehörigkeit:	Kosovo
Beruf:	Kauffrau
In der Schweiz seit:	Geburt
In Möhlin seit:	2013

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Kastrati Edona mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.7



Bewerbende:	Sarwar Jawad und Sarwar-Chand Prinka mit Kind Ayaan
Adresse:	Ahornstrasse 4
Geburtsjahr:	1982, 1983, 2014
Staatsangehörigkeit:	Ehemann: Pakistan Ehefrau und Kind: Indien
Beruf:	Ehemann: Linienverantwortlicher Radsatz Ehefrau: Verkäuferin
In der Schweiz seit:	Ehefrau: 1995 / Ehemann: 2001
In Möhlin seit:	2019

Abstimmung: In offener Abstimmung werden Sarwar Jawad und Sarwar-Chand Prinka mit Kind Ayaan mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.8



Bewerber:	Torossi Boris
Adresse:	Föhrenstrasse 1
Geburtsjahr:	1973
Staatsangehörigkeit:	Italien
Beruf:	Filialleiter
In der Schweiz seit:	2007
In Möhlin seit:	2019

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Torossi Boris mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.9



Bewerber:	Wach Hans-Jürgen
Adresse:	Föhrenstrasse 5
Geburtsjahr:	1960
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Beruf:	Rentner, Sommelier
In der Schweiz seit:	2003
In Möhlin seit:	2006

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Wach Hans-Jürgen mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

Traktandum 3

Kreditabrechnungen

3.1. Kreditabrechnung Erschliessung Leigrube

Vizegemeindevizeammann Lukas Fässler: Geschätzte Damen und Herren, auch von meiner Seite herzlich willkommen. Ich darf Ihnen unter dem Traktandum 3 zwei Kreditabrechnungen präsentieren.

Die erste Kreditabrechnung betrifft die Erschliessung der Leigrube. Sie sehen dargestellt, dass wir einen Verpflichtungskredit von Fr. 4'645'000.– hatten und diesen mit den totalen Erschliessungskosten um Fr. 610'862.70 unterschritten haben.

Total Erschliessungskosten	Fr.	4'034'137.30
Verpflichtungskredit	Fr.	4'645'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	610'862.70
Grundeigentümerbeiträge (extern)	Fr.	1'457'763.50
Total Kosten Gemeinde	Fr.	2'576'373.80

Die Kostenverteilung zwischen den Grundeigentümern (extern sowie Gemeinde, Aufteilung gemäss Baulandfläche) und den Rest-Investitionskosten der Gemeinde in den Bereichen Strassenbau, Wasserversorgung, Entwässerung und Landverkauf haben Sie in der Botschaft auf den Seiten 12 bis 14 ausführlich dargestellt. Ich erläutere dies nicht weiter.

Insgesamt hat die Kreditabrechnung aufgrund vom Submissionserfolg tiefere Preise ergeben. Dies hat schliesslich in der Summe zu dieser Kreditunterschreitung geführt. Gibt es Fragen an mich, bevor ich das Wort an Stephan Koller, den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, erteile für den Bericht der FGPK und der Abstimmung?

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Stephan Koller, Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Kreditabrechnung «Erschliessung Leigrube» wurde von der FGPK eingehend geprüft. Die Kreditabrechnung mit umfangreichen digitalen Unterlagen wurde sauber durch die Abteilung Bau und Umwelt als Oberbauleitung geführt, es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kreditunterschreitung des gesprochenen Verpflichtungskredites um ca. Fr. 611'000.– ist begründet und nachvollziehbar. Die FGPK hat die Passation erteilt und empfiehlt die Kreditabrechnung zur Annahme. Gibt es Fragen an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission?

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag Die Kreditabrechnung «Erschliessung Leigrube» sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung «Erschliessung Leigrube» **einstimmig** genehmigt.

Vizegemeindevorsteher Lukas Fässler: Ich danke Stephan Koller und den Anwesenden für das Vertrauen.

3.2. Kreditabrechnung Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans (Fach Medien und Informatik)

Vizegemeindegammann Lukas Fässler: Wir kommen zum Traktandum 3.2 der Umsetzung des Aargauer Lehrplans (Fach Medien und Informatik). Dort hatten wir einen Verpflichtungskredit von Fr. 825'000.–, wobei wir Fr. 145'647.80 unterschritten haben. Auch hier hat die Submission tiefere Preise ergeben als im Kostenvoranschlag. Dazu kam noch, dass der Einsatz von vereinfachten und einer günstigeren Variante der gesamten Präsentationstechnik umgesetzt werden konnte. Neben dieser Präsentationstechnik gab es auch Display und Touch-Display, die man mit den Medien und Informatikthemen umsetzen konnte. Es ging einen Moment. Sie sehen, die Kreditvorlage wurde im Jahr 2019 bewilligt und erst jetzt im Jahr 2025 abgeschlossen. Das waren meine Bemerkungen zur Kreditabrechnung Umsetzung des Aargauer Lehrplans. Gibt es Fragen an mich? Wenn nicht, dann erteile ich das Wort an Stephan Koller.

Total Bruttoanlagekosten	Fr.	679'352.20
Verpflichtungskredit	Fr.	825'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	145'647.80
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	679'352.20

Stephan Koller, Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Auch diese Kreditabrechnung wurde durch die FGPK geprüft. Auch diese wurde sauber geführt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kreditunterschreitung von Fr. 145'647.80 ist ebenfalls begründet und nachvollziehbar. Der Sektionsleiter IT, Stefan Ries, hat der FGPK direkt Fragen zur Gerätebeschaffung und zum Gerätebestand in den Schulen beantwortet und die Anpassungen bei den Präsentationseinrichtungen und die erfolgten Beschaffungsausschreibungen erläutert und aufgezeigt. Die FGPK hat auch dieser Kreditabrechnung die Passation erteilt und wir empfehlen Ihnen diese zur Annahme. Gibt es Fragen an die FGPK?

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag Die Kreditabrechnung «Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans (Fach Medien und Informatik)» sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung «Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans (Fach Medien und Informatik)» **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 4

Verpflichtungskredit über Fr. 350'000.– für die Verkehrssicherheit in den Quartieren (Tempo 30)

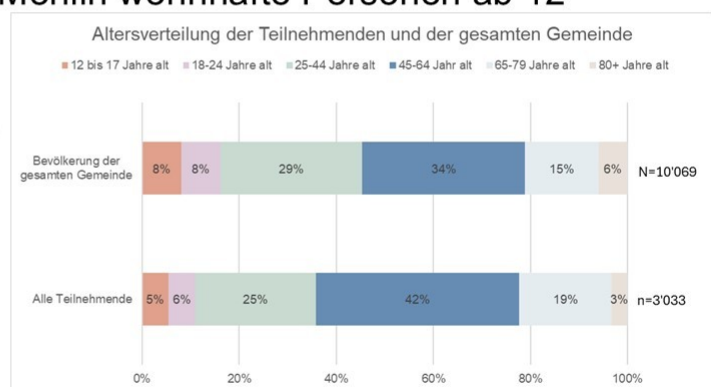
Gemeindeammann Markus Fäs: Wie Sie der Botschaft entnehmen konnten, hat sich die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) mit dem Thema Verkehrssicherheit beschäftigt und intensive Diskussionen darüber geführt. Sobald es um den motorisierten Individualverkehr gegangen ist (und damit sind nicht nur die Autos gemeint, sondern auch Motorräder, schnelle E-Bikes und anderes), ist das Thema Geschwindigkeit aufgepoppt. Das leuchtet ein: Es ist ein Unterschied, ob sich Verkehrsteilnehmer im Schrittempo, mit Tempo 30, mit Tempo 50 oder mit welcher Geschwindigkeit auch immer bewegen, aufeinander zu oder aneinander vorbei. Sichtzonen, erforderliche bauliche Massnahmen, Verkehrslenkungen etc. haben eine andere Bedeutung bei hohen Geschwindigkeiten als bei niedriger Geschwindigkeit. Und darum ist die UVEK zum Schluss gekommen, dass zuerst die Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer definiert werden müssen, bevor man bestimmen kann, welche weiterführenden Massnahmen nötig oder vielleicht eben nicht mehr nötig sind. Die weiteren Diskussionen haben ergeben, dass eine flächendeckende oder teilweise Einführung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet der Verkehrssicherheit auf jeden Fall förderlich wäre.

Da Tempo 30 bereits 2006 und 2016 Gemeindeversammlungstraktandum war und jeweils abgelehnt wurde, war es der UVEK wichtig, zuerst ein aktuelles Stimmungsbild der Bevölkerung zu diesem Thema zu erhalten, bevor es erneut ein Gemeindeversammlungstraktandum werden soll. Deshalb wurde zwischen Dezember 2024 und Januar 2025 eine Umfrage in der gesamten Bevölkerung durchgeführt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner über 12 Jahren (ca. 10'200 Personen) hatten die Möglichkeit, daran teilzunehmen. Warum die über 12-jährigen? Mit diesem Alter ist man selbständig verkehrstauglich und urteilsfähig.

4.1 Verkehrssicherheit in den Quartieren

Umfrage Verkehrssicherheit

- Umfragezeitpunkt: 16.12.2024 bis 31.01.2025
- Teilnahmeberechtigt: In Möhlin wohnhafte Personen ab 12 Jahren (10'069 Pers.)
- Teilnehmende: 3'033 Personen (≈ 30%)



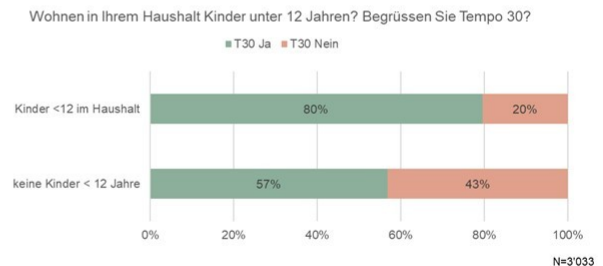
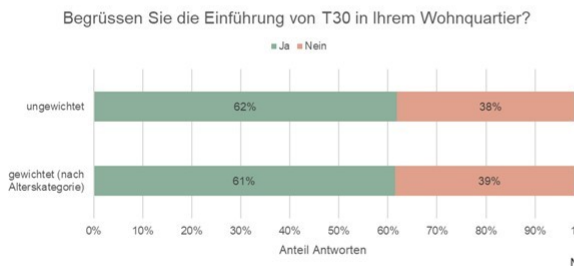
Das leichte Ungleichgewicht in Bezug auf die Altersvertretung ist kein Problem, weil es keinen signifikanten Einfluss auf die Antworten und damit auf das Ergebnis hatte. Einen grossen Einfluss hatte aber, ob Kinder im Alter von weniger als 12 Jahren im Haushalt vorhanden sind. Dort war die Sympathie für Tempo 30 signifikant höher.

4.1 Verkehrssicherheit in den Quartieren

Moderatoren (Einflussfaktoren auf Haltung)

Alter: Kaum Einfluss

Kinder < 12 Jahre im Haushalt: Grosser Einfluss



Diese Karte zeigt die Quartiereinteilung, wie sie von der UVEK vorgenommen worden ist. Das Bestreben war, möglichst die Wohngebiete zusammenzufassen, in denen mehr oder weniger die gleichen Verkehrssituationen herrschen. Dabei wollte man aber auch nicht in einen allzu kleinräumigen Flickenteppich verfallen. Es ist völlig klar, dass auch diese Einteilung (wie jede andere Systematisierung) ihre Mängel hat; insgesamt scheint sie aber zweckmässig zu sein.

4.1 Verkehrssicherheit in den Quartieren



Begrüssen sie Tempo 30 in Ihrem Quartier sowie in den anderen Quartieren ?



Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die Einführung von Tempo 30-Zonen nicht nur in den folgenden Quartieren, sondern auch insgesamt im Dorf auf Zustimmung gestossen ist: Breiti, Möhlin Ost, Möhlin Süd, Möhlin West, Riburg Ost und Riburg West. In der Haldenstrasse, der Riburger- und der Salinenstrasse und im als Zentrum bezeichneten Gebiet hat nur die Quartierbevölkerung, nicht aber das übrige Dorf für Tempo 30 votiert. Im unteren Teil der Hauptstrasse fand Tempo 30 auch bei den dort Wohnenden keine Mehrheit. Die Landstrasse und die Zeiningerstrasse wurde nicht in die Umfrage miteinbezogen, weil es sich hier um Kantonsstrassen handelt.

Auf der Basis dieser Umfrageergebnisse schlägt der Gemeinderat auf Antrag der UVEK nun vor, Tempo 30 im gesamten Siedlungsgebiet, mit Ausnahme folgender Strassen einzuführen:

- Hauptstrasse
- Riburgerstrasse
- Salinenstrasse
- Bahnhofstrasse (von der Landstrasse bis zur Warteckkreuzung)
- Haldenstrasse
- Aeschengasse (zwischen Bahnhofstrasse und Hauptstrasse)
- Kanzleistrasse
- Bachstrasse
- Landstrasse

Die Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt Fr. 350'000.– inkl. Planungsbüro, das die Studie verfasst hat. Was nicht inbegriffen ist, sind die Vorbereitungen auf diese Gemeindeversammlung, das Erheben der Daten, das Zusammentragen, die Begleitung aller Vorarbeiten, die bereits abgeschlossen sind und Fr. 60'000.– betragen. Fr. 350'000.– - viel oder wenig? - wer sich mit Tiefbau auskennt, weiss, dass das eher wenig ist.

Das hauptsächliche Ziel von Tempo 30 ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Dazu entstehen für die betroffenen Gebiete weitere Vorteile. Minderung von Lärmemissionen durch niedrige Motor- und Rollgeräusche, verbesserte Lebensqualität durch einen ruhigeren Strassenraum, gleichmässigerer Verkehrsfluss mit tieferem Treibstoffverbrauch und geringeren Schadstoffemissionen bringen Umweltvorteile. Das Bauen wird erheblich vereinfacht, da bei tieferen Geschwindigkeiten die Sichtschutzzonen kleiner gehalten werden können. Das heisst, man muss für Bauten nicht mehr gleich weit zurückweichen wie bis anhin. Dies ermöglicht im privaten und öffentlichen Raum zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Das, was jetzt beschlossen wird, ist ein erster Schritt. Es ist egal, ob die präsentierte Vorlage angenommen oder abgelehnt wird. Wir haben danach Sicherheit, von was auszugehen ist in Bezug auf Geschwindigkeit. Dann wird in einem nächsten Schritt definiert, welche weiteren Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit definiert und ergriffen werden. Beispielhaft ist in der Botschaft die Situation an der Bahnhofstrasse auf der Höhe der Schulanlage Obermatt erwähnt, welche zeitnah ergriffen werden muss. Aber auch dort möchten wir zuerst wissen, wovon wir ausgehen. Darf ich Fragen beantworten oder Anträge, Mitteilungen entgegennehmen?

Verhandlungen:

*******:** Die SVP Möhlin hat an ihrer Orientierungsversammlung das Konzept mehrheitlich begrüsst und einer Umsetzung zugestimmt. Es ist besser, wenn man das flächendeckend machen würde, anstatt einzelne Regionen und Quartiere ausnimmt. Das ergibt eine günstigere

Lösung. Aus diesem Grund empfiehlt die SVP dem Verpflichtungskredit zur Einführung der Tempo 30-Zone in den Quartieren zuzustimmen.

Jetzt melde ich mich als Grossvater. Ich bitte die UVEK und den Gemeinderat, Lösungsvorschläge für das «Wildparkieren» der Lastwagen in der Industriestrasse zu erstellen. Es handelt sich auch um einen Schulweg und ich möchte nicht erleben, dass Erwachsene und Kinder zu Schaden kommen, nur weil das Strassenverkehrsgesetz auf der Industriestrasse täglich missachtet wird.

Gemeindeammann Markus Fäs: Dieses Problem ist bekannt. Wir nehmen es gerne entgegen. Damit keine Missverständnisse auftreten: Du sprachst von flächendeckender Einführung von Tempo 30. Du stellst nicht den Antrag, dass man die Sachen, die man ausgenommen hat, integrieren soll?

*****: *stimmt dem Gemeindeammann Markus Fäs zu.*

*****: Zusammen mit einer Elterngruppe möchten wir den Fokus auf die Kinder im Strassenverkehr richten. Wieso? Weil die Kinder fast täglich und alleine auf unseren Strassen auf dem Schulweg unterwegs sind, aber sie sind heute Abend nicht unter uns, sie dürfen nicht abstimmen, obwohl sie im Strassenverkehr besonders gefährdet sind. Sie besitzen viele Fähigkeiten noch nicht, die wir Erwachsenen besitzen. So sind sie zum Beispiel schnell abgelenkt und reagieren unerwartet. Sie können Geschwindigkeiten und Gefahren noch nicht richtig einschätzen. Sie sind kleiner und darum sehen sie nicht über das parkierte Auto oder über die Hecke. Und sie werden auch nicht so gut gesehen. Darum sind ganz speziell sie auf sichere Strassen angewiesen. Die Einführung einer Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h in den Quartieren erhöht die Verkehrssicherheit. Im Vergleich zu höheren Geschwindigkeiten gibt es mit Tempo 30 weniger und weniger schwere Unfälle. Das ist statistisch belegt.

Wenn man langsamer fährt, hat man eine bessere Übersicht, einen kürzeren Bremsweg und falls es doch zu einem Aufprallen kommen sollte, ist der Aufprall weniger stark. 80 % der Eltern begrüssen die Einführung von Tempo 30 in den Quartieren. Sie wissen, dass es für ihre Kinder wichtig ist, dass die Autofahrer in ihrer Nähe langsam fahren, aufmerksam sind und rechtzeitig anhalten können. Die Eltern wissen auch, dass Schulwege, auf denen schnell gefahren wird, auf denen kein Zebrastreifen und Trottoir vorhanden sind, unübersichtliche Stellen anzutreffen sind, schwierig sind. In Möhlin gibt es ganz viele Orte, an denen wir Eltern uns eine Verbesserung der Verkehrssicherheit wünschen. Zudem gibt es immer mehr und grössere Autos. Darum sind wir heute Abend hier. Heute Abend haben wir alle zusammen die Möglichkeit und die Verantwortung, eine Verbesserung der Verkehrssicherheit herbeizuwählen. Wir haben die Möglichkeit, heute Abend in allen Quartieren bald und relativ kostengünstig eine Erhöhung der Verkehrssicherheit zu bewirken. Darum bitten wir Sie hier, stimmen Sie «Ja» für mehr Verkehrssicherheit für uns alle. Für die Jugendlichen, die heute auch nur zuschauen dürfen, die älteren Senioren, die den weiten Weg hierher nicht mehr geschafft haben, aber auch für alle dazwischen, Jung und Alt und ganz speziell für unsere Kinder, die heute Abend nicht abstimmen dürfen, die aber so sehr auf sichere Strassen angewiesen sind. Schenken wir unsere Stimmen den Kindern und stimmen zusammen «Ja». Wir danken Ihnen von Herzen.

*****: Ich spreche für den Vorstand des Gewerbevereins Möhlin und Umgebung. Bevor ich aber zu unserem Thema komme, möchte ich etwas zu Eltern und Sicherheit erläutern. Ich möchte einen Appell an die Eltern richten und von einer kürzlich erlebten Episode berichten. Wir machen alles für Tempo 30, wir schauen zu den Kindern, den älteren Personen und da

kommt eine Mutter mit ihrer Tochter auf dem Velo um die Ecke. Während der Fahrt schaut und schreibt sie auf ihrem Handy. Ich sehe das. Das Kind sagt zu seiner Mutter: «Mami halt an». Die Mutter hört nicht auf das Kind. Sie fährt weiter. Das Kind sagt noch einmal: «Mami halt an». Jetzt haben wir soeben in der Ansprache vorher gehört, dass wir auf die kleinen Kinder schauen sollen. Diese sind aber erwachsener als gewisse Eltern. Und so möchte ich zurückkommen zum Vorstand des Gewerbevereins und möchte unsere Sicht aufzeigen. Viele Betriebe, Handwerker, Lieferanten, Servicetechniker sind täglich im Dorf unterwegs. Sie schauen ständig, wo sie unterwegs sind. Tempo 30 ist für sie das Tagtägliche, vor allem, wenn die Kinder zur Schule gehen und unterwegs sind. Dann müssen sie schauen, es hat Verkehr, Autos stehen links, rechts, der Rechtsvortritt wird beachtet, Velos, Trottis, Seniorenfahrzeuge, die Fahrzeuge werden mehr. Wir schauen auf alles. Wir sind bereits stark gebremst. Aber vergessen Sie nicht, wenn wir über die Tempo 30-Zonen abstimmen, ist es ein langsames Fahren. Wir sind mit dem Velo unterwegs, das Auto dahinter. Man darf Tempo 30 fahren. Man darf 25 fahren. Kann das Auto mit 5 km/h überholen? Als Velofahrer fühlt man sich gestresst, weil es hinten staut. Überlegen Sie sich das. So passieren mehr Verkehrsunfälle. Statt Tempo reduzieren, müssen wir sagen, Rücksicht nehmen, Klarheit und nicht einfach überall Tempo 30. Es gibt immer Autofahrer, die Vollgas geben und finden, da fahr ich jetzt schneller. Die wird es immer geben. Alle die ein Auto besitzen und fahren, denkt daran, wenn ihr bergab mit Tempo 30 fahrt, ihr seid auf der Bremse. Fahrt ihr nur einmal zu schnell, es ist dunkel, abends, ihr merkt es nicht und werdet von einem Blitzer erfasst; mit Tempo 45 zählt ihr bereits zu Rasern. Das müssen Sie auch alles wissen, bevor Sie den Antrag annehmen. Sicherheit ja, ganz klar. Das Gewerbe ist immer für Sicherheit. Wir sind tagtäglich unterwegs. Aber bitte praktisch, wirtschaftlich und fair für das Gewerbe. Deshalb sagen wir ein klares «Nein» vom Vorstand des Gewerbevereins Möhlin.

Gemeindeammann Markus Fäs: Die UVEK hat sich sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt. Was machen wir jetzt mit diesen Umfrageergebnissen? Am Schluss hat man nur die Quartiere in den Antrag aufgenommen, wo sowohl die Quartierbevölkerung und Restmöhlin «Ja» gestimmt hat. Da sind also tatsächlich und explizit die Bedürfnisse des Gewerbes mitgedacht. In den Strassen, die du Anita erwähnt hast, wo man überholen kann und darf, dort bleibt Tempo 50.

*****: Ich verstehe nicht ganz, wie man die Bahnhofstrasse ausnehmen kann. Auf der linken und der rechten Seite ist ein Schulhaus und ein Kindergarten. Ich bitte um eine Stellungnahme, weshalb man diesen Bereich ausgeschlossen hat, obwohl es dort gefährdete Gruppen gibt, die man schützen muss.

Zum anderen habe ich gehört, dass sich das Gewerbe überall zurücknehmen muss. Ich kann die Argumentation verstehen. Aber auf 10 km, das ist in etwas von hier halb so weit nach Basel, bei einem Tempo von 30 statt 50, verliere ich ca. 8 Minuten. Ich glaube, das können wir schaffen in Möhlin.

Gemeindeammann Markus Fäs: Die Gefahrenstelle Obermatt ist tatsächlich erkannt. Es ist aber nur ein relativer kurzer Teil von der Bahnhofstrasse, die man bei Tempo 50 belässt. Egal ob Tempo 30 oder 50 kommt. In diesem Areal werden wir etwas machen müssen. Ich kann Ihnen nicht sagen, was die Massnahmen sein werden. Man hat es aus diesem Tempo 30 Regime ausgenommen. Es kann sein, dass für diese kurze Passage zwischen Kindergarten und oben Tempo 20 realisiert wird. Das ist aber eine andere Geschichte, die zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen wird.

Abstimmung:

Antrag: Der Verpflichtungskredit für das Projekt «Verkehrssicherheit in den Quartieren (Tempo 30) über Fr. 350'000.–» sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit für das Projekt «Verkehrssicherheit in den Quartieren (Tempo 30) über Fr. 350'000.–» mit **308 zu 159 Stimmen** genehmigt.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.– für das Sanierungsprojekt an der Landstrasse K292 IO (Schaufelgasse bis «Chäppelchrüz»)

Gemeinderat Loris Gerometta: Geschätzte Anwesenden, auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung.

Mit dem heutigen Traktandum 5, dieses finden Sie in der Botschaft auf Seite 20 und 21, beantragt der Gemeinderat die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 140'000.– für die Projektierung eines wichtigen Sanierungsvorhabens des Kantons an der Landstrasse K292 IO, konkret im Abschnitt zwischen Schaufelgasse und Chäppelchrüz.

Was ist geplant? Der Kanton Aargau, als Eigentümer dieser Kantonsstrasse, plant eine umfassende Belagssanierung. In der Botschaft wurden die entsprechenden Massnahmen alle ausgeführt. Deshalb verzichte ich darauf, Ihnen das alles noch einmal vorzulesen. Grundsätzlich geht es aber um den Ersatz des Belags mit einer neuen Tragschicht und einem lärmindernden Deckbelag.

5. Sanierungsprojekt an der Landstrasse K292 IO



Einwohnergemeindeversammlung Möhlin
20. November 2025 | Seite 36

Möhlin beWegt!

Wichtig ist: Es wird keine Verbreiterung der Strasse vorgenommen. Es handelt sich ausschliesslich um eine Sanierung des bestehenden Belags. Damit bleibt auch das Ortsbild geschützt.

Warum ist die Gemeinde involviert - und wie? Gemäss dem Gesetz über das kantonale Strassenwesen (Artikel § 29 Abs. 2) ist die Gemeinde Möhlin verpflichtet, sich mit 35 % an der Projektierung zu beteiligen. (früher waren es 54 % Kostenbeteiligung).

Bei einem Projektierungsbudget von Fr. 400'000.– ergibt sich unser Anteil von Fr. 140'000.– über den heute abgestimmt wird.

Bei einer Annahme des Verpflichtungskredites für die Projektierung geht es wie folgt weiter. Im Januar 2026 startet das Projekt mit der Planung. Bis Mitte 2028 sollen das Vorprojekt und das Bauprojekt ausgearbeitet sein. An der Winter-Gemeindeversammlung 2028 oder spätestens an der Sommergemeinde 2029 soll der Entscheid über den Verpflichtungskredit für die Ausführung verabschiedet werden. Die Ausführung durch den Kanton soll im Jahr 2030 beginnen.

Die Gesamtkosten für die spätere Ausführung schätzt der Kanton aktuell (Stand April 2025) auf rund Fr. 3.4 Mio. (+/- 30 %). Daraus würde sich ein Gemeindebeitrag von ca. Fr. 1.2 Mio. ergeben – dieser Betrag wird dann aber erst 2028/2029 zur Abstimmung stehen und basiert auf einer präzisierten Kostengrundlage nach abgeschlossener Projektierung.

Warum steht diese Strasse auf dem Sanierungsradar des Kantons? Eine berechtigte Frage, die auch die FDP öffentlich gestellt hat. Die Strasse wurde durch den Kanton umfassend analysiert. Dabei zeigte sich Folgendes. Die Foundation unter dem Belag ist tragfähig und kann erhalten bleiben. Der Deckbelag (oberste Schicht) ist 24 bis 28 Jahre alt und 60 % des Belags weisen einen akuten bis mittleren Sanierungsbedarf auf. Der Zustand wird insgesamt als kurzfristig sanierungsbedürftig eingestuft und es soll verhindert werden, dass zukünftig weitere Schäden entstehen, was es teurer macht.

Die Federführung des Projekts liegt beim Kanton, wird aber durch die Gemeinde aktiv begleitet. Parallel zur Strassensanierung nutzt die Gemeinde die Gelegenheit, im betroffenen Abschnitt zwei bestehende Graugussleitungen im Trinkwassernetz zu ersetzen. Damit werden Synergien zwischen Kanton und Gemeinde sinnvoll genutzt. Das werden wir zum entsprechenden Zeitpunkt noch einmal vorbringen.

Mit diesem Projekt wird die Landstrasse zukunftsfähig erneuert und lärmindernd gestaltet. Die heute beantragten Fr. 140'000.– sind eine gesetzlich verpflichtende Investition (gebundene Ausgabe) in ein Vorhaben, das uns mittelfristig eine funktionstüchtige und sichere Hauptverkehrsachse von Möhlin sichert. Das Ziel ist, dass wir am Schluss mittelfristig eine funktionstüchtige und sichere Hauptverkehrsachse in Möhlin sichern.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen daher: Für das Sanierungsprojekt an der Landstrasse K292 IO (Schaufelgasse bis «Chäppelichrüz») sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.– zu genehmigen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe nun gerne für Fragen zur Verfügung.

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag: Der Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.– für das «Sanierungsprojekt an der Landstrasse K292 IO (Schaufelgasse bis «Chäppelichrüz») sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.– für das «Sanierungsprojekt an der Landstrasse K292 IO (Schaufelgasse bis «Chäppelichrüz») **mit grosser Mehrheit** genehmigt.

Traktandum 6

Neuer Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der AEW Energie AG für die Elektrizitätsversorgung

Gemeinderat Thomas Freiermuth: Guten Abend liebe Möhliner und liebe Ryburger. Wir kommen zum Traktandum 6 «Neuer Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der AEW Energie AG für die Elektrizitätsversorgung». Sie finden die Erläuterungen in der Botschaft ab Seite 22 – 24.

Der Konzessionsvertrag der AEW läuft nach 20 Jahren im Jahr 2027 ab. Daher müssen wir einen neuen Vertrag erstellen. Was ist eine Konzession? Alles was im Boden ist, wie Leitungen (also Durchleitungsrechte), die die AEW bei uns baut, wie auch Transformatorenhäuschen und Kabelkabinen, ist konzessionsbedingt. Das heisst, die AEW entrichtet an die Gemeinde Möhlin eine Konzession für von ihr auf dem Land der Gemeinde erstellte Bauten, die wir benützen. Nun läuft das Projekt nach 20 Jahren aus. Die PGA, Partnergemeinden der AEW, haben einen Ausschuss gebildet und mit der AEW einen neuen Konzessionsvertrag ausgearbeitet, der jetzt zur Genehmigung vorliegt.

Was hat sich geändert? Von einer Prozent-Abgabe geht man zu einer Rappen-Abgabe. In der Botschaft steht eine Abgabe von Fr. 0.65/kWh. Das wäre super für die Gemeinde. Es ist aber tatsächlich eine Abgabe von Rp. 0.65/kWh in der Niederspannung bis 3 x 400 V und Rp. 0.20/kWh für Mittelspannung. Das sind Hochspannungsbezüger wie die Industrie, die mit 16 kV Strom einkaufen und dann selbst Trafostationen betreiben.

Die AEW zieht die Gebühren ein. Auf Ihrer Stromabrechnung finden Sie diese Konzessionsabgaben separat ausgewiesen. Der durchschnittliche Frankenbetrag in einem Haushalt mit 4'500 kWh beträgt ca. Fr. 30.–/Jahr. Dies wird von der AEW in Rechnung gestellt und der Gemeinde vollumfänglich zurückbezahlt.

Neu ist auch, dass die öffentliche Beleuchtung, die bis anhin ein Bestandteil des Vertrages war, aus dem Vertrag rausgenommen wird. Dies wird in einem separaten Vertrag mit der AEW behandelt.

Die Vertragslaufzeit von 20 Jahren wurde mit den Partnergemeinden auf 25 Jahre erhöht. Dies gibt der AEW und uns eine Planungssicherheit. Die Gemeinde Möhlin hat mit der AEW einen starken Partner. Wir haben im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ wenig Stromausfälle.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den neuen Konzessionsvertrag anzunehmen.

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag: Der vorliegende «neue Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG und die damit verbundene Regelung der Konzessionsabgabe» sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird der «neue Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG und die damit verbundene Regelung der Konzessionsabgabe» **mit grosser Mehrheit** genehmigt.

Traktandum 7

Neues Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates

Gemeindeammann Markus Fäs: Hier muss ich eine Vorbemerkung machen: Wie ich am Anfang der Versammlung angetönt habe, gilt nach § 25 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, dass für Stimmberechtigte, die bei einem Traktandum ein unmittelbares und persönliches Interesse haben, weil es für sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, in den Ausstand zu treten haben. Das betrifft in diesem Traktandum die Personen, die ab 1. Januar 2026 den Gemeinderat bilden. Das betrifft meine hier vorne sitzenden Kollegen und die frisch gewählte Gemeinderätin Eva Staubli, die ab dem 1. Januar 2026 auch diesem Gremium angehören wird. Es betrifft nicht nur sie, sondern auch ihre Angehörigen, die im Gesetz definiert sind als Ehegatten bzw. eingetragene Partner, ihre Eltern und Kinder mit ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern. Die Ausstandspflichtigen dürfen bei der Präsentation anwesend sein und sie dürften sich auch an Beratung und Diskussion beteiligen, müssen aber vor der Abstimmung den Raum verlassen. Sie werden begleitet und behütet von unserem Vizegemeindegemeinschreiber Adrian Windisch.

Das aktuelle Reglement stammt aus dem Jahr 2006. Dazumal wurde aber nur das Pensum des Gemeindeammanns von 50 auf 70 % erhöht. Die Pensen der Gemeinderäte blieben unverändert. Es konnte nicht mehr rekonstruiert werden, wann sie das letzte Mal angepasst wurden. Die Entschädigungssystematik basiert auf etwas, das jetzt 20 Jahre alt ist und die Realität der heutigen Gemeindeführung nicht mehr abbildet. Im Rahmen der Organisationsentwicklung hat der Gemeinderat ein zeitliches Engagement erfasst. Die Ergebnisse und der kommunale Vergleich mit anderen vergleichbaren Gemeinden zeigt klar, dass das heutige Entschädigungsreglement, insbesondere die Pensen, den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht und überarbeitet werden sollte.

Die Anforderungen an die Exekutive - an den Gemeinderat - haben aufgrund des Bevölkerungswachstums, der erweiterten Infrastruktur und den zunehmenden Aufgabenverlagerungen vom Kanton hin zu den Gemeinden markant zugenommen. Themenbreite und Thementiefe erfordert mehr Fachwissen, mehr Präsenz und damit auch mehr zeitliches Engagement. Die Auswertung der effektiven Arbeitsbelastung zeigt, dass die tatsächlichen Pensen deutlich über den entschädigten Werten liegen.

7. Neues Reglement Entschädigung Gemeinderat

Auswertung aktuelle Pensen der Gemeindeexekutive Möhlin

Ressort	Ressort 0	Finanzen	Tiefbau	Gesellschaft	Hochbau	Bildung	GR TOTAL
Pensum	86.62%	7.38%	6.05%	10.90%	8.71%	9.05%	
Kernaufgaben alle GR-Mitglieder							
Total Kernaufgaben	665	361	347	361	347	347	2428
Pensum	31.67%	17.19%	16.52%	17.19%	16.52%	16.52%	115.62%
Kommissionsarbeit							
Total Kommissionsarbeit	79	40	74	85	55	40	373
Pensum	3.76%	1.90%	3.52%	4.05%	2.62%	1.90%	17.76%
Strategische Arbeit							
Total strategische Arbeit Gemeindeammann	112.5	45	45	45	45	45	292.5
Pensum	5.36%	2.14%	2.14%	2.14%	2.14%	2.14%	13.93%
Operative Arbeit Gemeindeammann							
Total operativ Arbeit Gemeindeammann	780.5	14	7	0	0	0	801.5
Pensum	37.17%	0.67%	0.33%	0.00%	0.00%	0.00%	38.17%
Operative Arbeit Gemeinderat							
Total operativ Arbeit Gemeinderäte	0	70	8	99	83	0	260
Pensum	0.00%	3.33%	0.38%	4.71%	3.95%	0.00%	12.38%
Schulfführung							
Total Schulfführung	132	0	0	0	0	105	237
Pensum	6.29%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	5.00%	11.29%
Projektarbeit							
Total Projektarbeit	50	0	0	0	0	0	67.5
Pensum	2.38%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	3.21%
Total Stunden	1'819	530	481	590	530	537	4'460
Umgerechnet in Pensum	86.62%	25.24%	22.90%	28.10%	25.24%	25.57%	212.36%



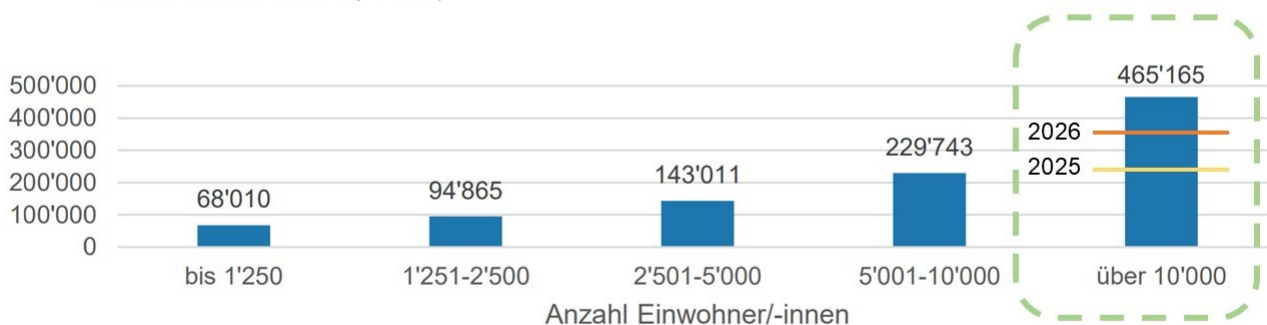
Hier sehen Sie einen Zusammenzug der Erhebungen des zeitlichen Aufwands. Wir haben versucht, dies in verschiedenen Kategorien zu erfassen. Die Gemeinderäte sind aktuell mit 14 % entschädigt und es kommt jeder deutlich über 20 %. Der Gemeindeammann hat das Ressort 0, das Ressort Präsidiales und noch ein weiteres dazu. Dann kommt er deutlich auf über 100 %.

Die meisten Gemeinden haben ein sogenanntes Verwaltungsleitungsmodell. Das heisst, der Chef der Verwaltung ist gleichzeitig der Chef der operativen Leitung. Die Gemeinderäte kümmern sich nur noch um strategische Geschichten. Bei uns sind die Gemeinderäte deutlich stärker in die operativen Schritte miteinbezogen.

7. Neues Reglement Entschädigung Gemeinderat

Durchschnittliche Gesamtentschädigung der Gemeindeexekutive im Kanton Aargau

(Quelle: Gemeindeammannervereinigung des Kt. AG, Ergebnisse der Umfrage «Entschädigung der Gemeindeexekutive», 25. April 2025)



Bei Gemeinden über 10'000 Einwohner liegt die durchschnittliche Gesamtentschädigung bei ca. Fr. 465'000.–. Nicht die maximale, sondern die durchschnittliche. Wir liegen beim aktuellen Stand bei ca. Fr. 250'000.– und streben durchaus eine markante Steigerung auf Fr. 350'000.– an, aber wir liegen nach wie vor deutlich unter dem Durchschnitt. Dieses Schema sehen Sie in der Botschaft. Es sind leider zwei Fehler darin enthalten. Beim Total der 1. Spalte „bisher“ ist eine Null zu viel und bei den variablen Ressourcen ist ein rechnerischer Denkfehler vorhanden: Jetzt haben wir keine, nachher haben wir im Umfang von 20 Pensenprozenten. Somit ist die relative Änderung nicht 20 Pensenprozent, sondern mathematisch gesehen nicht sinnvoll ausdrückbar. Wir wollten die Pensen jetzt nicht in dem Rahmen erhöhen, wie es unsere Berechnungen ergeben haben, weil ja auch der Basislohn, der den Pensen hinterlegt ist, durchaus zeitgemäss ist. Wohlgermerkt der Basislohn, nicht die Pensen selbst. Darum möchten wir gerne die Pensen vom Gemeindeammann von 70 auf 90 % und von den Gemeinderäten von 14 auf 20 % erhöhen.

7. Neues Reglement Entschädigung Gemeinderat

Funktion	bisher		neu			
	Betrag	Pensum	Betrag	Pensum	Rel. Änderung	Betrag
Gemeindeammann	136'200.70	70%	175'115.15	90%	29%	+38'914.50
Vizeammann	30'070.30	17%	38'376.80*	20%	18%	+8'306.50
Gemeinderat 1	24'763.25	14%	35'376.80	20%	43%	+10'613.05
Gemeinderat 2	24'763.25	14%	35'376.80	20%	43%	+10'613.05
Gemeinderat 3	24'763.25	14%	35'376.80	20%	43%	+10'613.05
Variable Ressource			35'376.80	20%	--	+35'376.80
Total	240'562.25	129%	354'999.15	190%	--	114'436.95

Die Pensen sollen innerhalb der bestehenden Lohnbänder so angepasst werden, dass sie den tatsächlichen Aufwand der Gemeinderäte realistisch abbilden.



Weil die Kommissionsarbeit und der Besuch von Tagungen und Weiterbildungen von Ressort zu Ressort sehr unterschiedlich sind, möchten wir diese Belastung wie bisher separat gemäss dem gültigen Spesenreglement der Gemeinde vergüten; damit möchten wir die unterschiedlichen Belastungen der verschiedenen Gemeinderäte durch ihre Ressorts auffangen.

Ein Spezialfall ist der Vizeammann. Er hat zu seiner amtlichen Tätigkeit zusätzlich 3 Pensenprozent erhalten. Das haben wir jetzt gestrichen, weil sich in der Praxis bereits unter meinem Vorgänger und bei mir wieder gezeigt hat, dass der Vizeammann eigentlich nicht die volle Tätigkeit des Gemeindeammanns übernehmen muss und eigentlich auch gar nicht praktisch sinnvoll übernehmen kann. Seine Tätigkeit beschränkt sich im Wesentlichen auf den Einsitz in den Geschäftsleitungssitzungen, wenn ich Ferien habe oder krank wäre und

Auf Unterschriftenleistungen in denselben Situationen sowie auf die Bereitschaft, in dieser Situation einzuspringen. Wir finden aber, mit Fr. 3'000.– pauschal ist das angemessen vergütet. Für den Fall, den wir uns nicht wünschen, dass der Gemeindeammann tatsächlich für eine längere Zeit ausfallen würde und der Vizeammann einsteigen müsste, würde man eine separate Entschädigung definieren und auf den Fall berechnen.

Die variablen Ressourcen möchten wir dazu verwenden, um spezielle, zeitlich begrenzte, projektbezogene Mehrbelastungen abzudecken. Die 20 % müssen nicht bezogen werden. Es hat sich gezeigt, es gibt solche Fälle wie zum Beispiel die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung, welche ansteht und die einen grossen Aufwand geben wird. Die Umsetzung der kantonalen Vorgaben, zum Beispiel das neue Schulgesetz, das tiefe Einschnitte erzeugen wird, was auch erhebliche finanzielle Konsequenzen haben wird, wo die zuständige Gemeinderätin tüchtig anpacken muss. Auch der Ressortvorsteher Soziales wird speziell gefordert werden, falls viele Personen in die Schweiz einreisen möchten. Wir haben auch eine Flexibilisierung des Ammannpensums, das soll eine angemessene Reaktion auf die Belastungsspitze ohne ineffiziente ad hoc Lösungen schaffen. Neu wurde auch ein Rollen- und Pflichtenheft für alle Mitglieder des Gemeinderats definiert, mit klaren Aufgaben, klaren Verantwortlichkeiten und klaren Erwartungen. Als Gemeinderat wird man gewählt und kann nicht abgesetzt werden. Aber es kann definiert werden, was erwartet wird.

Gemeinderatsmitglieder müssen in der Lage sein mit Kritik, berechtigt oder unberechtigt, umzugehen, mit hohen Erwartungen und vielfältigen Interessenlagen professionell und belastbar umzugehen. Diese Anforderungen sind deutlich umfangreicher und anspruchsvoller geworden. Wir stehen jetzt Mitten in einer Organisationsentwicklung. Es ist äusserst sinnvoll, im Hinblick auf die neue Legislatur mit dem neu zusammengesetzten Gemeinderat, die Strukturen anzupassen. Wir sind der Überzeugung, dass eine realistische Abbildung des zeitlichen und fachlichen Aufwands, die Professionalität und Stabilität der Verwaltung stärkt. Die Pensen wurden seit 2006 nicht angepasst. Die Erhöhung ist nicht eine Lohnerhöhung im klassischen Sinn, sondern eine Pensenerweiterung, wobei der tatsächliche zeitliche Aufwand, realistisch, transparent und nachvollziehbar abgebildet werden soll. Die Anpassungen passieren innerhalb der bestehenden Lohnbänder, da wird nichts ausgeweitet. Durch die variablen Ressourcen kann man flexibel auf Belastungsspitzen reagieren. Die wesentlichen Zusammenfassungen, Anpassungen an die wirklich aktuell erhobene Arbeitsbelastung, die Einführung der variablen Ressourcen zur Bewältigung der Aufgaben, flexibles Ammannpensum zur Sicherstellung der Führungsfähigkeit in Spitzenzeiten und Pflichtenheft. Wir sind überzeugt, dass das Milizsystem und die Qualität der Gemeindeführung die Handlungsfähigkeit der Verwaltung verbessert. Das gesamte Entschädigungsmodell bleibt innerhalb der bestehenden Lohnbänder und bewegt sich in den kantonalen und interkommunalen üblichen Strukturen. Darf ich Fragen beantworten oder sonstige Wortmeldungen entgegennehmen?

Verhandlungen:

*****: Ich spreche für die SVP Möhlin zu diesem Traktandum. Ich danke dem Gemeinderat, dass er das gesamte Reglement als neues Reglement vorgelegt hat. Das gibt uns die Möglichkeit, auch zu anderen Artikeln Anträge zu stellen. Eine Frage möchte ich noch gerne an den Gemeinderat richten. Im alten Reglement ist im Anhang die Entschädigungen beinhaltet. Bei eurem Entwurf zum neuen Reglement fehlt das. Vielleicht könnt ihr nachher noch erklären, warum das der Fall ist.

Die SVP hat das Reglement kontrovers diskutiert. Wir haben insbesondere teilweise die Ansicht vertreten, dass doch die Entschädigung des Gemeindeammanns sehr hoch angesetzt ist. Dies wurde teilweise kritisiert, vor allem, wenn man das mit der Privatwirtschaft vergleicht. Dort hat eine Führungsperson klare Zielvorgaben, die lohnrelevant sind und weitere Erfordernisse. Sie müssen Umsatz und Gewinn machen, damit sie neue Stellen erhalten etc. Das ist doch hier bei einer Gemeinde anders. Wenn wir die Hauptpunkte der Änderung anschauen, die der Gemeindeammann ausgeführt hat, wo es vor allem um die Erhöhung der Pensen geht, was eine Anpassung an die heutige Situation ist, ist die SVP zum Schluss gekommen, dass diese Erhöhung notwendig und auch angemessen ist. Die Komplexität der Geschäfte nimmt zu. Die Klientel wird schwieriger. Die Aufgaben nehmen zu. Insgesamt gibt es immer mehr Aufgaben, die erledigt werden müssen. Die SVP ist nicht nur mit der Erhöhung der Pensen einverstanden, wir begrüßen auch die Flexibilisierung des Gemeindeammannpensums und die flexible Ressourcenzuteilung. Warum? Der Gemeinderat ist eigentlich das Führungsorgan unserer Gemeinde. Er ist derjenige, der entscheiden soll, gestützt auf ein solches Reglement, wo es jetzt Ressourcen benötigt. Wenn der Laden läuft und der Gemeindeammann sagt: «jetzt gehe ich mehr arbeiten und bin weniger in der Gemeinde Möhlin tätig», dann kommt das uns ja auch als Steuerzahler am Schluss zugut. Wir sind darum der Meinung, dass wir mit dem Vorschlag in den Artikeln 3 bis 6 die Grundlagen schaffen für eine attraktive, aber vor allem auch für eine moderne Gemeinde.

Ich habe bereits angetönt, dass wir nicht mit allem einverstanden sind. Die SVP Möhlin hat zwei Anträge, die ich heute Abend an Sie richte. Der erste Antrag der SVP Möhlin betrifft Art. 8. Darin geht es um die Entschädigungen der Kommissionssitzungen und Tagungen der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Möhlin. Die Hauptaufgaben eines Gemeinderats sind, nebst der Führung der Gemeinde, der Kontakt zur Bevölkerung und Gemeinderats- und Kommissionssitzungsteilnahmen. Es ist ein strategisches und repräsentatives Organ. Aus Sicht der SVP sind die Sitzungsteilnahmen eigentlich genau die Aufgaben eines Gemeinderats. Darum sind wir der Meinung, dass die Sitzungsteilnahmen bereits in der normalen Entschädigung, die ein Gemeinderat erhält, abgegolten sind. Wenn man diese Sitzungen zusätzlich vergüten würde, wäre es faktisch eine Doppelvergütung. Das Spesenreglement vom Personal der Gemeinde ist nicht aufgestellt. Wenn ich mich richtig erinnere, wenn der Leiter der Finanzen an einer Sitzung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission teilnimmt, erhält er dafür nicht noch zusätzlich eine Entschädigung, sondern er erhält einfach seinen Lohn. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass Möhlin eine grosse und funktionsfähige Verwaltung hat. Wir bilden die Personen auf der Verwaltung weiter und zahlen auch Weiterbildungen. Das bedeutet, der Gemeinderat ist grundsätzlich das strategische Organ und das Operative wird von der Verwaltung erledigt. Zusammenfassend beantragen wir darum, dass die Doppelvergütung aufgehoben und Art. 8 im Entwurf des Reglements ersatzlos gestrichen wird.

Nun haben wir noch einen zweiten Antrag. Im Art. 10 des Reglements geht es darum, dass wenn eine Person nicht wieder gewählt wird, dann erhält er aus unserer Sicht, im bisherigen und auch im Entwurf des neuen Reglements relativ grosszügige Entschädigungen. Es sind 50 % der zuletzt bezogenen Jahres-Bruttoentschädigung und je nach Dienstjahr und Alter sind das bis zehn Jahre bis sie pensioniert werden, in denen sie eine hohe Entschädigung erhalten. Aus Sicht der SVP ist dieser goldige Fallschirm nicht mehr angemessen und entspricht nicht mehr der heutigen Zeit. Sinn und Zweck einer solchen Abgangsentschädigung ist es, dass eine Person die Existenz sichern kann, dass ein abruptes Amtsende abgefedert wird und dass man Zeit hat, eine neue Stelle zu suchen. Wir sind aber der Meinung, dass weiterhin ein Anreiz bestehen soll, dass wenn man nicht mehr gewählt wird, eine neue Stelle zu finden. Das ist und muss in der heutigen Zeit auch möglich sein.

Im Kanton ist es so, dass man sechs Monate lang den vollen Lohn erhält und in der Privatwirtschaft, selbst wenn man ihnen ungerechtfertigt kündigt, erhält man max. eine Entschädigung von sechs Monatslöhnen. Aufgrund dessen stellt die SVP den Antrag, den Art. 10 abzuändern. Bei Nichtwiederwahl richtet die Einwohnergemeinde dem aus dem Amt ausgeschiedenen Gemeindeammann längstens bis zur Erreichung des ordentlichen AHV-Referenzalters eine Abgangsentschädigung während eines Jahres in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen Jahresbruttoentschädigung aus. Wir reden von rund Fr. 175'000.– Jahresentschädigung. 50 % davon sind Fr. 87'500.–. Das ist mehr als ein Familienvater verdient mit einem 100 % Pensum. Wenn man das auf zwölf Monatslöhne hinunter bricht, dann ergibt das brutto Fr. 7'300.–. Das ist aus der Sicht der SVP durchaus existenzsichernd.

Bei Abs. 2 ist die SVP Möhlin der Meinung, dass man diesen ersatzlos streichen kann, da es mit dieser Formulierung rechtlich gar nie zur Anwendung kommen würde. Abs. 3 würde die SVP Möhlin unverändert belassen. Wenn die Person wieder einen Lohn verdient, muss sie sich diesen anrechnen lassen.

Ich erlaube mir kurz zusammenzufassen. Die SVP stimmt der Pensenerhöhung und dem variablen Pensum zu. Wir stellen aber zwei Anträge. Wir beantragen die Doppelvergütungen für Sitzungen im Art. 8 ersatzlos zu streichen und wir beantragen den goldenen Fallschirm für die Abgangsentschädigung gemäss diesem Vorschlag abzuändern. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Gemeindeammann Markus Fäs: Weil sich die SVP bereits im Vorfeld geäussert hat, dass sie sich auf diese Weise einbringen wird, hatte ich die Möglichkeit mich darauf vorzubereiten. Gerne nehme ich Stellung dazu. Im Art. 8 geht es um die Mitglieder des Gemeinderates, welche für Kommissionssitzungen und Tagungen eine zusätzliche Entschädigung nach dem Spesenreglement des Gemeindepersonals erhalten. Dies hat bis anhin gegolten und ist nichts Neues. Dies gilt nicht für den Gemeindeammann, sondern explizit für den Gemeinderat. Für ganztägige Sitzungen beziehe ich, genauso wie mein Vorgänger, keine Extras. Für den Gemeinderat ist es etwas anderes. Diese stehen häufig noch im Berufsleben, sind anders entschädigt und haben einen anderen Aufwand und Herausforderung. Wir möchten mit der Beibehaltung dieses Artikels berücksichtigen, dass der Aufwand, den man mit Weiterbildungen, Tagungen, Kommissionsarbeit hat, tatsächlich, je nach Ressort, markant unterschiedlich sein kann. Damit möchten wir Rechnung tragen. Die Entschädigung, die meine Gemeinderatskollegen erhalten, schenken nicht sehr ein. Ich empfehle Ihnen, den Antrag nicht anzunehmen.

Schwieriger ist der zweite Antrag. Das ist tatsächlich eine relativ grosszügige Entschädigung. Das finden wir auch. Wir haben hin und her überlegt, wie man diesen klug abändern könnte. Wir möchten berücksichtigen, dass ein Gemeindeammann eine gute Stelle in der Privatwirtschaft aufgibt. Bei längerer Abwesenheit wird es in der Privatwirtschaft schwierig, wieder Fuss zu fassen. Natürlich ist das existenzsichernd. Die Frage ist, ob die Existenzsicherung reichen soll. Wir haben keine kluge und faire Lösung gefunden. Wir rechnen nicht, dass dieser Artikel je zur Anwendung kommt. Aber ich verstehe es. Ich finde einen halben Monatslohn, egal wie lange man Gemeindeammann war, relativ kleinlich. Aber das überlassen wir Euch. Gibt es noch andere Wortmeldungen?

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag der SVP Möhlin

Art. 8 des Reglements über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates sei zu streichen.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag zur Streichung von Art. 8 des Reglements über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates mit **220 zu 174 Stimmen** abgelehnt.

Antrag der SVP Möhlin

Art. 10 des Reglements über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates sei wie folgt abzuändern:

«Art. 10

¹Bei Nichtwiederwahl richtet die Einwohnergemeinde dem aus dem Amt ausgeschiedenen Gemeindeammann längstens bis zur Erreichung des ordentlichen AHV-Referenzalters Alters eine Abgangsentschädigung während eines Jahres in Höhe von 50% der zuletzt bezogenen Jahresbruttoentschädigung aus.

²(streichen)

³Erreicht ein aus dem Amt geschiedener Gemeindeammann ein Erwerbseinkommen, welches zusammen mit dem ausgerichteten Ruhegehalt die Bruttobesoldung bei einem Beschäftigungsgrad von 100% des amtierenden Gemeindeammannes übersteigt, werden die Leistungen der Einwohnergemeinde entsprechend gekürzt.»

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag zur Änderung von Art. 10 des Reglements über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates mit **317 zu 62 Stimmen** angenommen.

Antrag

Das neue Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates sei mit den soeben beschlossenen Änderungen zu genehmigen.

Schlussabstimmung

In offener Abstimmung wird das neue Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates **mit grosser Mehrheit** angenommen.

Traktandum 8 Budget 2026

Vizegemeindeammann Lukas Fässler: Geschätzte Damen und Herren. Ich darf Ihnen heute das Traktandum 8 «Budget 2026» vorstellen. Sie finden die Erläuterungen in der Botschaft ab Seite 29.

8. Budget 2026

Eckdaten

- Budget (ohne SF Wasser und Abwasser) mit einem unveränderten Steuerfuss von 112%
- geplante Nettoinvestitionen Fr. 3.7 Mio.
- Selbstfinanzierung Fr. 4.7 Mio.
- geplanter Schuldenabbau Fr. 1.0 Mio.
- Zunahme Nettoaufwand 1% oder Fr. 0.3 Mio. zu Budget 2025
- Wirtschaftsprognosen / Ausblick
 - Schweizer Wirtschaftsdynamik leidet aufgrund USA-Zöllen (39% CH-Exporte in USA)
 - Leitzinssenkung der Schweizerischen Nationalbank am 20.06.2025 erfolgt auf 0%
 - Eine weitere Zinssenkung ist nicht ausgeschlossen
 - Langfristzinsen dürften für längere Zeit auf den tiefen Niveaus verbleiben
 - Arbeitslosenquote August 2025 bei aktuell bei 2.8%
 - Wachstum BIP 2025 voraussichtlich 1.3% zu Vorjahr, Wachstum BIP 2026 prognostiziert 1.4%
 - Inflation Jahr 2025 Prognose 0.4% / Jahr 2026 Prognose 0.6%
 - Sozial- und Gesundheitsausgaben werden voraussichtlich weiter zunehmen (Gesundheit und Soziales)
 - Mittel für Infrastrukturausbau, -betrieb notwendig (Schul- und Strasseninfrastruktur)



Der Gemeinderat hat sich, im Rahmen einer ganztägigen Budgetsitzung, zusammen mit den Abteilungsleitenden intensiv mit den Gemeindefinanzen auseinandergesetzt. Seit 2018 besteht das Finanzleitbild, das dem Gemeinderat Ziel- und Eckwerte vorgibt. Zusätzlich erlassen wir jedes Jahr die Budgetrichtlinien gegenüber der Verwaltung und bitten sie, diese nach Möglichkeit einzuhalten. Im Rahmen der Budgetsitzung werden sämtliche Ausgabenpositionen besprochen, hinterfragt, punktuell gekürzt, zeitlich verschoben oder gestrichen. Das Resultat dieses Tages wird im Budget und im Aufgaben- und Finanzplan für die folgenden Jahre festgehalten. Eckdaten des Budgets sind Fr. 3.7 Mio. geplante Nettoinvestitionen. Eine Selbstfinanzierung. Das ist der Überschuss inklusive der vorgeschriebenen Abschreibungen von Fr. 4.7 Mio. Wenn man das gegenüberstellt und die Selbstfinanzierung höher ist als die geplanten Nettoinvestitionen, kann man Schulden abbauen, was wir jetzt mit rund Fr. 1 Mio. planen. Im Budget 2026 nimmt rechnerisch der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2025 um 1 % zu. Die Basis unserer Überlegungen haben Wirtschaftsprognosen dargestellt, die Sie nachlesen können. Langfristig hilft, dass durch die Leitzinssenkung der Nationalbank Mitte Juni 2025 auf 0, man wieder sehr günstig Darlehen auf dem Markt aufnehmen kann. Sozial- und Gesundheitsausgaben bereiten uns jedoch zunehmend Sorgen, die wahrscheinlich weiterhin zunehmen werden. Mittel für Infrastrukturausbau und Aufbau sind notwendig und bleiben uns in Zukunft erhalten.

8. Budget 2026

Erfolgs- und Finanzierungsausweis ohne Eigenwirtschaftsbetriebe

Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen (nur Steuerhaushalt)		Budget 2026	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	Fr.	46.7 Mio.	45.3 Mio.
Betrieblicher Ertrag	Fr.	46.8 Mio.	45.4 Mio.
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	0.1 Mio.	0.1 Mio.
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	0.3 Mio.	0.2 Mio.
Operatives Ergebnis	Fr.	0.3 Mio.	0.3 Mio.
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	0.3 Mio.	0.3 Mio.



Der Erfolgs- und Finanzierungsausweis ohne Eigenwirtschaftsbetrieb Wasser und Abwasser im Überblick. Sie sehen, dass wir einen betrieblichen Aufwand von Fr. 46,7 Mio. und einen betrieblichen Ertrag von Fr. 46,8 Mio. haben. Das Ergebnis aus der Finanzierung von rund Fr. 200'000.– ergibt ein positives Gesamtergebnis von Fr. 300'000.– mit dem wir im Jahr 2026 rechnen.

8. Budget 2026

Erfolgs- und Finanzierungsausweis ohne Eigenwirtschaftsbetriebe

Investitionsrechnung		Budget 2026	Budget 2025
Investitionsausgaben	Fr.	3.7 Mio.	4.6 Mio.
Investitionseinnahmen	Fr.	0.005 Mio.	0.005 Mio.
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	3.7 Mio.	4.6 Mio.
Selbstfinanzierung	Fr.	4.7 Mio.	4.7 Mio.
Finanzierungsergebnis	Fr.	1.0 Mio.	0.04 Mio.



Wenn man die Investitionsrechnung betrachtet, sehen Sie, dass wir rund Fr. 3.7 Mio. netto investieren. Fr. 5'000.– in Investitionseinnahmen, das ist vernachlässigbar, ergibt mit der Selbstfinanzierung gerechnet Fr. 1 Mio. positives Finanzierungsergebnis oder geplanten Schuldenabbau.

Auch im Jahr 2026 ist die Gemeinde Möhlin Bezügerin aus dem Finanzausgleichtopf, der im Jahr 2018 zwischen Kanton und Gemeinde wirksam wurde. Das heisst nicht, dass eine Gemeinde schlecht finanziell haushalte, wenn sie Empfängergemeinde ist. Es gibt ressourcenschwache und ressourcenstarke Gemeinden. Die ressourcenstarken zahlen in den Topf ein und die ressourcenschwachen erhalten davon. In Möhlin haben wir 3 Bereiche. Der Steuerkraftausgleich, das heisst, der Steuerertrag pro Einwohner in der Gemeinde ist tiefer als der kantonale Durchschnitt, darum erhalten wir aus diesem Topf einen Steuerkraftausgleich. Wir haben uns aber verbessert beim Steuerertrag pro Einwohner. Darum ist das auch bei der Rechnung 2024 zum Budget 2025 und jetzt zum Budget 2026 immer weniger geworden.

Ebenfalls der Bildunglastenausgleich. Das hat damit zu tun, wie viele Schüler die Gemeinde Möhlin von auswärts beschult. Insbesondere vom Tal, das variiert. Wir gehen im Jahr 2026 davon aus, dass es wieder abnimmt und dementsprechend der Bildunglastenausgleich sinkt.

Auf der anderen Seite der Soziallastenausgleich. Die Gemeinde Möhlin ist im Quervergleich überdurchschnittlich belastet mit Soziallasten. Darum erhalten wir Geld aus dem Topf.

8. Budget 2026

Zusammensetzung des Fiskalertrages 2026 (Steuerertrag)

Der Fiskalertrag 2026 ist mit Fr. 35.8 Mio. budgetiert, was gegenüber dem Budget 2025 eine Zunahme von Fr. 0.3 Mio. bedeutet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Fiskalertrag in Fr.	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	25.0 Mio.	26.1 Mio.	24.4 Mio.
Einkommenssteuern Vorjahre	3.0 Mio.	2.2 Mio.	3.2 Mio.
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	2.2 Mio.	2.1 Mio.	2.2 Mio.
Vermögenssteuern Vorjahre	0.3 Mio.	0.2 Mio.	0.3 Mio.
Quellensteuern	2.2 Mio.	2.1 Mio.	2.5 Mio.
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	2.3 Mio.	2.0 Mio.	2.9 Mio.
Sondersteuern	0.8 Mio.	0.8 Mio.	0.9 Mio.
Total	35.8 Mio.	35.5 Mio.	36.4 Mio.



Die Steuern sind mit Fr. 35,8 Mio. vereinnahmt. Das sind rund Fr. 300'000.– mehr als im Budget 2025. Im Jahr 2024 haben vor allem Nachträge aus den Vorjahren zu Mehreinnahmen geführt. Das wird nicht jedes Jahr im selben Umfang stattfinden. Wenn man die Zusammensetzung anschaut, sieht man die Vergleiche der Jahre 2024 bis 2026. Wir gehen von tieferen Einkommenssteuern aus als im Budget 2026. Wir rechnen allerdings mit höheren Einnahmen aus den Vorjahren. Das wird mit der Steuerabteilung abgesprochen. Vermögenssteuer bleiben in etwa gleich. Auch die Vorjahre, die in etwa gleichbleiben. Quellensteuer, die etwas höher ausfallen und die Gewinn- und Kapitalsteuer der Aktiengesellschaften, GmbH's, der juristischen Personen, die entsprechend leicht ansteigen sollten. Die Sondersteuern wie Erbschaftsgewinnsteuern, Hundesteuer, Kapitalgewinnsteuer, die im Quervergleich über die letzten Jahre geteilt durch fünf gerechnet werden. Da kommen wir auf Fr. 800'000.–, auf total knapp Fr. 36 Mio. Steuereinnahmen.

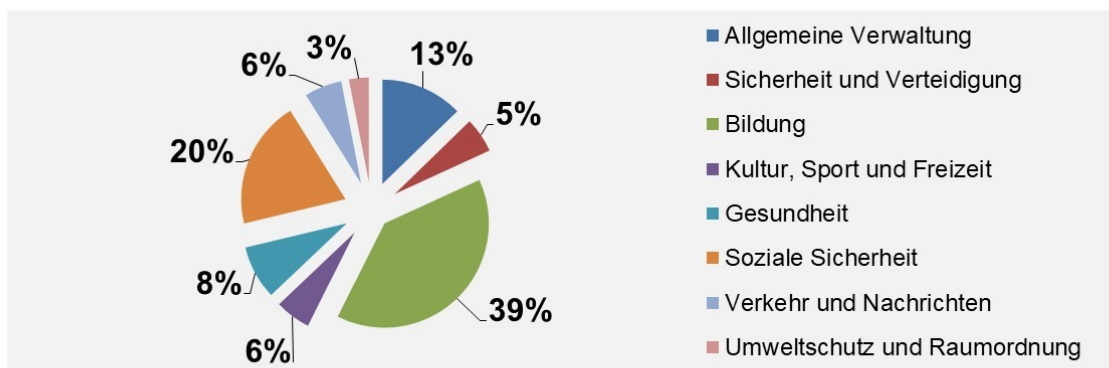
Der Personalaufwand ist zum Vorjahresbudget um 1,5 % oder Fr. 200'000.– gesunken. Das hat damit zu tun, dass die ganze Sektion Berufsbeistandschaft in den Gemeindeverband Sozialbereiche Bezirk Rheinfelden (GSBR) überführt wurde. Man sieht dies im Transferaufwand, der um Fr. 1,5 Mio. zunimmt. Unter anderem sind das die Mehrausgaben vom GSBR von Fr. 700'000.–. Im Transferaufwand sieht man auch höhere Kosten in der Pflegefinanzierung, in der stationären Langzeitpflege. Das ist die gesellschaftliche Entwicklung. Die Leute werden älter. Dies kostet aber den Staat auch dementsprechend. Die Restkosten für Sonderschulungen, Heime und Werkstätten, aber auch für die materielle Hilfe, nehmen zu. Daher ist der Transferaufwand der Bereich, der am meisten steigt. Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget Fr. 100'000.– tiefer. Dort haben sich die Preise für Energie- und Verbrauchsmaterial stabilisiert.

Im Durchschnitt steigt mittel- bis langfristig der Nettoaufwand in der Gemeinde Möhlin um 2.8 %. Das Ziel ist 1 %. Wir behalten dies weiterhin im Auge. Insbesondere die Bereiche Sicherheit, Gesundheit und soziale Sicherheit, aber auch Informatikmittel, Digitalisierung sind Bereiche, die immer mehr Mittel verlangen. Darum liegt der Aufwand im Schnitt nicht bei 1 %, sondern mittelfristig bei 2,8 %. Das müssen wir in Zukunft genau im Auge behalten. Im Kuchendiagramm dargestellt sehen Sie die Bereiche, die am meisten Nettoaufwand generieren in Prozenten vom Gesamten. Das ist mit 39 % Bildung, der den Hauptanteil ausmacht, 20 % für die soziale Sicherheit und 13 % für die allgemeine Verwaltung. Das sind die Bereiche, die uns am meisten Investitionen abverlangen.

8. Budget 2026

Nettoaufwand 2026 nach Funktionen in Prozenten

Die grössten beiden Kostenblöcke beinhalten die Bildung und die Soziale Sicherheit, gefolgt von der Verwaltung und der Gesundheit.



Wenn man die Investitionen im Budget 2026 betrachtet, sieht man, dass die zwei höchsten Bereiche die Sanierung der Batastrasse und den Umbau der einzelnen Bushaltestellen gemäss Behindertengesetz, rund Fr. 1 Mio. ausmacht.

Beim Wasser und Abwasser sehen Sie den Ersatz der Stufenpumpwerke und die generelle Entwässerungsplanung bei der Abwasserbeseitigung als höchster Investitionsposten.

Fazit zum Budget. Wir können die Schulden mit Fr. 1 Mio. abbauen. Die Investitionen in die Infrastruktur sind nach wie vor hoch. Wir gehen von leicht steigenden Steuereinnahmen aus, aber die Steuergesetzrevision wird weiterhin in der langfristigen Entwicklung ihre Spuren

hinterlassen. Aus dem Finanzausgleich beziehen wir mittlerweile Fr. 850'000.–. Es war auch schon mehr. Das heisst, dass wir die Mittel, die wir zur Verfügung haben, weiter optimal bewirtschaften, eine gute Liquiditätsplanung machen, die Geldverwaltung im Auge behalten, vor allem wenn wir Darlehen aufnehmen und die Zinsentwicklung im Auge behalten müssen. Finanzpolitische Besonnenheit ist weiterhin Pflicht. Wir müssen weiterhin vernünftig mit dem Geld umgehen.

Wie immer beim Budget möchte ich aber auch den Blick über den Tellerrand richten und einen Ausblick in die Jahre 2027 und die Folgejahre geben. Wieso machen wir das? Das ist ebenfalls eine gesetzliche Verpflichtung und in der Verfassung niedergeschrieben. Gemeinden haben für eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung zu sorgen. Der Aufgaben- und Finanzplan ist für mind. vier Jahre zu erstellen und muss jährlich aufgrund des aktualisierten Budgets angepasst werden. Es ist aber auch ein Führungsinstrument für uns, um die Finanzströme der Zukunft zu beobachten. Es muss in einer vier- bis siebenjährigen Zeitspanne ausgeglichen sein. Die kumulierten Ergebnisse dürfen nicht unter null fallen in vier bis sieben Jahren. Dies sehen Sie in der Übersicht der Aufgaben- und Finanzplanung. Im Jahr 2028 rechnen wir mit einem negativen Gesamtergebnis. In den Jahren 2027 und 2028 sind die geplanten Steuergesetzanpassungen (2. Teil Steuerstrategie Kanton AG, Tarifsenkungen) sowie die Einführung der 13. AHV-Rente und die mögliche Abschaffung des Eigenmietwertes eingerechnet. In dieser Aufgaben- und Finanzplanung integriert sind auch die Landverkäufe und Baurechtszinsen in der Leigrube. Von den elf Parzellen, die der Gemeinde gehören, konnten acht verkauft werden. Von den elf Parzellen, die der Gemeinde im Baurecht gehören, konnten sieben bereits abgegeben werden. Die Eigenmietwertabschaffung führt im Wesentlichen dazu, dass wir im Jahr 2028 mit einem negativen Gesamtergebnis rechnen. Schwierig einzuschätzen sind in den Jahren 2026 und 2027, wie viel in den Unterhalt der Liegenschaften investiert wird, bevor der Eigenmietwert abgeschafft wird. Dies könnte eine negative Auswirkung auf die Steuereinnahmen haben. Insgesamt sind von diesen fünf Jahren vier positiv und eines negativ. Wenn man das alles addiert und durch fünf teilt, kommt man auf einen positiven Betrag. Daher ist das Haushaltsgleichgewicht nachgewiesen.

Fazit der langfristigen Optik. Die geopolitische Lage und die Steuergesetzrevisionen führen auch in Zukunft zu gewissen Unsicherheiten auf der Einnahmenseite. Mit dem Finanzleitbild sind die finanzpolitischen Parameter gesetzt und als verbindlich erklärt. Die Planrechnung orientiert sich an diesen Vorgaben. Im Gesundheitswesen und im Sozialwesen gehen wir davon aus, dass die Ausgaben weiter ansteigen. Damit wir auch in Zukunft einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren können, braucht es auf der Ausgabe wie auf der Einnahmenseite entsprechende Anpassungen. Insbesondere muss die Investitionsplanung genau angeschaut werden. Dort müssen wir nach wie vor zwischen Wunsch- und Pflichtbedarf unterscheiden. Gibt es an mich Fragen zum Budget?

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Stephan Koller, Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Budgetverantwortung liegt wie immer beim Gemeinderat. Die Aufgabe von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) ist es, das Budget zu prüfen, zu plausibilisieren und zu Handen von der Gemeindeversammlung, zu Ihren Händen, zum Budget 2026 Stellung zu nehmen. Die FGPK hat sich an vier ordentlichen Sitzungen und verschiedenen separaten, individuellen Besprechungen/Vorbereitungen durch die Mitglieder eingehend mit dem Budget befasst und dieses gemäss den geltenden Vorgaben überprüft. Wir bestätigen Ihnen, dass

das Budget formell und materiell den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Die Ausgabendeckung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen sind eingehalten. Wir haben dem Gemeinderat 14 verschiedene Fragen zum Budget 2026 mit den Sitzungsprotokollen unterbreitet und Fragen und Themen an unserer Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat am 10. November 2025 aufgenommen und erörtert. Die Antworten und Erklärungen beurteilen wir als plausibel, diese sind zeitgerecht und anstandslos beantwortet worden. Wir sind der Auffassung, dass der Gemeinderat die Budgetierung - wie immer - seriös vorgenommen hat. Die Details zum Budget sind von Lukas Fässler gerade eingehend erläutert worden. Aus der Sicht der FGPK gilt es, das Augenmerk weiterhin auf den Nettoaufwand und die Selbstfinanzierung zu richten. Das Wachstum des Aufwandes ist trotz kleinem Spielraum zu begrenzen und wo möglich zu reduzieren. Die stringente Kostendisziplin gilt unverändert. Wir erkennen und anerkennen die Bemühungen des Gemeinderats und seiner Verpflichtung für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik und einem ausgeglichenen Finanzhaushalt. Wir haben eine schriftliche Stellungnahme zum Budget abgegeben, diese kann jederzeit von den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern eingesehen werden. Selbstverständlich auch unsere Sitzungsprotokolle. Die FGPK bedankt sich für die gute und offene Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und insbesondere mit der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Roland Schmid und seinem Team.

Abschliessend noch dies: Die FGPK Möhlin – das sind bis heute: Eva Staubli-Mahrer, Claude Chautems, Anton Kaufmann, Urs Spuhler, René Stadler, Rudolf Urich und Stephan Koller. Eva Staubli-Mahrer wird ab der nächsten Legislaturperiode im Gemeinderat mitwirken und ihre Erfahrungen aus der FGPK in den Gemeinderat einbringen. Der Gemeinderat darf sich auf eine gute Unterstützung freuen. Urs Spuhler und René Stadler treten aus der FGPK aus. Wir haben Eva, Urs und René beim gestrigen Raclette-Abend im Turmstübli auf dem Sonnenberg mit herrlichem Blick über unsere Gemeinde, mit hoffnungsvollem Ausblick mit Aufhellungen am Finanz-Horizont gebührend verabschiedet. Im Namen meiner Kollegen danke ich Eva Staubli, Urs Spuler und René Stadler für ihre langjährige und immer hoch professionelle Arbeit und Unterstützung in unserer wichtigen Kommission. Wir beantragen Ihnen, das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 112 % zu genehmigen.

Abstimmung:

Antrag: Das «Budget der Einwohnergemeinde Möhlin für das Jahr 2026» sei mit einem Steuerfuss von 112% genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird das «Budget der Einwohnergemeinde Möhlin für das Jahr 2026» mit einem Steuerfuss von 112 % **mit grosser Mehrheit** genehmigt.

Traktandum 9

Verschiedenes

Gemeindeammann Markus Fäs: Gibt es Wortmeldungen, welcher Art auch immer, aus dem Plenum?

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Aufmerksamen Zeitungslesern ist wahrscheinlich ein Artikel in der Basler Zeitung von dieser Woche nicht entgangen. Er enthält einen umfangreichen Katalog von Aussagen, der belegen soll, dass an der Bezirksschule Möhlin eine vergiftete Atmosphäre herrscht, dass Lehrer andere Lehrer kontrollieren und mobben und dabei noch vom Schulleiter unterstützt würden. Der Artikel ist eine ungefilterte Wiedergabe von Lehrpersonen, mit denen das Arbeitsverhältnis aufgelöst wurde. Es wurden keine seriösen Recherchen abgeklärt und ein schlechter Artikel mit falschen Fakten verfasst. Ich möchte festhalten, dass an der Bezirksschule alles im grünen Bereich ist. Das hat die kantonale Qualitätskontrolle letztes Jahr bestätigt und weder beim Kanton noch bei mir sind Klagen über unhaltbare Zustände eingegangen. Der Kanton hat auch von diesem Artikel erfahren. Aufgrund dessen haben sie bei ihren Ombudsstellen nachgeschaut, ob allfällige Beschwerden eingegangen sind. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der Trennungsprozess wurde nach allen Regeln der Kunst durchgeführt und ist bestens dokumentiert. Nach Absprache mit dem Schulleiter der Bezirksschule werde ich im Moment nichts unternehmen. Wenn die Geschichte allerdings weitere Kreise zieht, werden wir die Lage neu beurteilen müssen.

Vizegemeindeammann Lukas Fässler: Liebe Anwesende, lieber Markus, es freut mich sehr, dass heute so viele von Ihnen den Weg hierher gefunden haben – zur letzten Gemeindeversammlung dieser Legislaturperiode, und ganz besonders zur Verabschiedung unseres Gemeindeammanns Markus Fäs. Eine Verabschiedung, die ich als Vizeammann und offizieller Vertreter der Gemeinde Möhlin übernehmen darf: Lieber Markus, es ist mir eine Ehre!

Die Rede von Vizeammann Lukas Fässler würdigt Markus Fäs für seine herausragenden Qualitäten als Gemeindeammann. Neben Fachwissen zeichnen ihn insbesondere Charakter, Haltung, Offenheit, Humor und ein feines Gespür für Menschen aus. Er übernahm stets Verantwortung, auch bei unpopulären Entscheiden, und pflegte eine offene Tür sowie eine Kultur des Zuhörens.

Markus Fäs wurde als teamfähig und vermittelnd beschrieben. Er bringt Menschen zusammen, sorgt dafür, dass sich alle abgeholt fühlen, und scheut keine Zusatzrunde, ob im Gespräch, mit Kaffee oder manchmal mit etwas Stärkerem. Sein Blick richtet sich konsequent auf die Zukunft und langfristige Projekte, nicht auf schnellen Applaus.

Zum Abschied in den neuen Lebensabschnitt wird humorvoll angemerkt, dass er seine Zeit wohl kaum wirklich ruhiger gestalten wird. Die Rede endet mit einem herzlichen Dank und dem Wunsch, dass Markus Fäs so bleibt, wie er ist.

Gemeindeammann Markus Fäs: Herzlichen Dank an die Kollegen des Gemeinderats, danke an alle Kommissionsmitglieder, die weitermachen, aber auch an die, welche jetzt verdientmassen zurückgetreten sind. Danke an die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Vereine und Organisationen, welche z.T. höchst uneigennützig Freiwilligenarbeit leisten, euch dafür, dass ihr an diese Gemeindeversammlung gekommen seid und euch damit am politischen Prozess beteiligt – davon lebt die Demokratie!

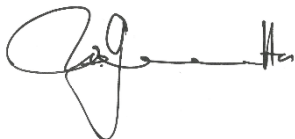
Damit schliesse ich die Versammlung offiziell und lade euch herzlich zum Apéro ein!

Für ein getreues Protokoll testieren:

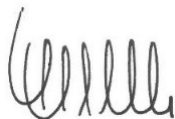
4313 Möhlin, 12. Januar 2026

GEMEINDERAT MÖHLIN

Der Gemeindeammann:



Der Gemeindeschreiber ad Interim:



Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung

4313 Möhlin, 25. Juni 2026

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber ad Interim:

